

Benutzungsordnung für die Kletterarena der Sektion Heilbronn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

1. Benutzungsberechtigung

1. Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

Der Aufenthalt und die Benutzung der Kletteranlage erfolgen auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die Sektion Heilbronn führt insbesondere keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitende Person) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügt und diese anwendet. Der Benutzer/Besucher ist verpflichtet, die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln zu beachten. Diese hängen zur Ansicht in der Halle aus. Eine Haftung des Betreibers (Sektion Heilbronn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.) besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sofern eine Haftung des Betreibers bestehen sollte, wird für andere Schäden, als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur gehaftet, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

2. Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in den Anlagen den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z.B. DAV-Ausweis).
3. Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.
4. Der sofortige Verweis aus den Anlagen – ohne Erstattung des Eintrittspreises – und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.
5. Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.
6. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8 und 1.9).
7. Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.9).

8. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Die (DAV) Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für Gruppen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.9 und 2.5).

Die in den Ziffern 1.6 sowie 1.7 genannten Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten für ihre schutzbefohlenen Minderjährigen können hinsichtlich von Gruppenveranstaltungen, die durch Organisationen des Deutschen Alpenvereins oder von dritten Organisationen (wie etwa Schulen) durchgeführt werden, durch eine Erklärung der die Veranstaltung durchführenden Organisation dergestalt erklärt werden, dass für sämtliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen das Vorliegen der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten in ihrer Gesamtheit bestätigt wird.

9. Formblätter für Einverständniserklärungen werden auf Anfrage an der Theke ausgegeben und können auf der Internetseite www.diekletterarena.de heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.
10. Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
11. Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
12. Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

2. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1. Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können, in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- 2.2. Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

2.3. Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 50 m Länge verwendet werden.

2.4 Bouldern ist nur in den Bereichen gestattet, in denen Boulderplatten vorhanden sind. Das Aussteigen über die Boulderwand (Topout) ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

3. Ausrüstungsverleih

3.1. Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1.

Verfügt ein Benutzer oder ein Besucher hinsichtlich einer bestimmten Sicherungsart (Sicherungsautomaten bzw. manuelle Sicherung) nicht über die notwendige Kenntnis, so sichert er zu, dass er diese Sicherungsart, über die er keine Kenntnis hat, auch nicht nutzen wird.

3.2. Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn Satz 1 trifft zu.

3.3. Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand zu hinterlegen. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.

3.4. Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

4. Haftung

4.1. Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

4.2. Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle

1. Du hast Verantwortung!

➤ Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.

- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren! Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen; sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien; steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir sowie die Landezonen beim Selbstsicherungsautomaten.

4. Hindernisse wegräumen!

- Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke etc.).

5. Bei Unfällen Erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Routensperrungen beachten.

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz!

- Kinder bis 14 Jahre müssen dauerhaft beaufsichtigt werden.
- Sie müssen sich in Armreichweite der Aufsichtspersonen befinden, außer im ausgewiesenen Kinderbereich.
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden. Sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol- und Rauchverbot!

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern und bouldern.
- Rauchen ist in der Halle verboten. Rauchen ist im Außenbereich nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt.

10. Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

11. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten.

12. Sauberkeit und Ordnung:

Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. Trainingsgeräte sind nach Gebrauch aufzuräumen.

13. Fahrräder müssen vor der Anlage in den Fahrradständern abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden.

14. Abgegebene **Fundsachen** und liegengebliebene Sachen werden nach Ablauf des Monats, der auf den Monat der Abgabe oder des Auffindens folgt, im Fundbüro der Stadt Heilbronn abgegeben.

16. Essen und Trinken: In der Boulderhalle darf nur im Obergeschoss gegessen und getrunken werden. Wegen der Gefahr von Scherben dürfen im gesamten Sportbereich keine Glasflaschen benutzt werden.

17. Für verlorengegangene Schlüssel oder über Nacht verschlossene Spinde, die geöffnet werden müssen, ist ein Betrag in Höhe von € 25,- für den Austausch des Schlosses zu entrichten.

Unsere Anlage (Topropeseile, Expressschlingen, Hakenlaschen, Umlenker usw.) wird regelmäßig von speziell geschulten Mitarbeitern gewartet. Unser Wandwartungsbuch kann gerne im Büro der Kletterarena eingesehen werden.

Kletterregeln – Sicher Klettern

1. Partnercheck vor jedem Start!

- Die Sicherheitsregeln des vom Kletterer verwendeten Selbstsicherungsautomaten sind jeweils strikt einzuhalten. Jeder Kletterer verpflichtet sich bereits in der Hallenordnung, dass er nur Sicherungsgerät beim Klettern verwendet, mit dem er sich auch auskennt. Auf diese Verpflichtung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.
- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck: Korrekt geschlossener Klettergurt? Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt? Funktion des Sicherungsgeräts geprüft? Sicherungskarabiner geschlossen? Seil ausreichend lang? Seilende abgeknotet?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners!
- Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu!“ und „Ab!“.

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

- Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.
- Im Toprope kannst du dich alternativ auch mit Safebinern oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

- Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremsbandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremsband.
- Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und hänge bei Bedarf Gewichtssäcke in den Anseilpunkt.
- Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken!
- Verfügt der Benutzer oder Besucher selbst nicht über ausreichend Sicherungskennnisse, sichert er ausdrücklich zu, dass er die Kletteranlage ausschließlich zum Klettern (gesichert durch einen Dritten oder einen Selbstsicherungsautomaten) benutzt und sich selbst nicht zum Sichern zur Verfügung stellt.
- Verfügt der Benutzer oder Besucher hinsichtlich einer bestimmten Sicherungsart (Selbstsicherungsautomat bzw. manuelle Sicherung) nicht über die notwendige Kenntnis, so sichert der Benutzer bzw. Besucher ausdrücklich zu, dass er diese Sicherungsarten über die er keine Kenntnis hat auch nicht nutzen wird, um Sicherungen vorzunehmen.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

- Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst du im Vorstieg alle Zwischensicherungen einhängen.
- Spontane Stürze sind immer möglich.
- Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

- Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position und möglichst auf Hüfthöhe ein.
- Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.

6. Sturzraum freihalten!

- Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.
- Klettere nicht im Sturzraum anderer.
- Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich „Vorfahrt“.
- Vermeide Pendelstürze!

7. Topropeklettern

- Hänge zum Topropeklettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkarabiner oder in die Topperstation.
- Steige in überhängenden Bereichen nur mit allen eingehängten Zwischensicherungen nach.
- Vorbereitete Topperouten/-seile dürfen nicht verändert werden.

8. Nie Seil auf Seil!

- Hänge in die Umlenkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

9. Vorsicht beim Ablassen!

- Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.
- Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.
- Achte auf einen freien Landeplatz.

10. Klettere nicht über die Umlenkung hinaus!

11. Selbstsicherungsautomat (Autobelay)

- Es darf nur in direkter Falllinie des Selbstsicherungsautomaten geklettert werden.
- Der Kletterer muss mindestens 10 kg und darf maximal 150 kg wiegen.
- Kinder dürfen den Selbstsicherungsautomaten nur unter Kontrolle der Aufsichtsperson benutzen.
- Die Landezone ist durchgehend freizuhalten.
- Das Seil wird nach jedem Ablassvorgang an wartende Kletterer abgegeben.
- Die Sicherheitsregeln des vom Kletterer verwendeten Selbstsicherungsautomaten sind jeweils strikt einzuhalten. Jeder Kletterer verpflichtet sich bereits in der Benutzungsordnung, dass er nur Sicherungsgeräte verwendet, mit denen er sich auch auskennt. Auf diese Verpflichtung wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen!

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärm dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern!

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszustiegen (siehe ausgehängten Lageplan).
- Wenn möglich abklettern statt abspringen.

5. Auf Kinder achten!

- Nimm Rücksicht auf Kinder!
- Es wird nochmals auf die Punkte 1.7 bis 1.8 der Hallenordnung hingewiesen – Kinder unter 14 Jahren benötigen auch beim Bouldern eine Aufsicht.

Der Vorstand
03.11.2022

Sektion Heilbronn des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.
Lichtenbergerstraße 17
74076 Heilbronn